



Textliche Erläuterungen

zum 1. Nachtragsvoranschlag 2024 - gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023;

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 wurden nach den Richtsätzen der VRV 2015 erstellt. Die Veranschlagung erfolgt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit. Ziel ist es die kommunalen Interessen der Gemeinde zu wahren, die Liquidität zu sichern, Investitionen zu tätigen und die Lebensqualität und Basisinfrastruktur in der Gemeinde aufrecht zu erhalten.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Im 1. Nachtragsvoranschlag wurden die maßgeblichen Änderungen bei Ausgaben / Auszahlungen und die zu erwartenden Einnahmen / Einzahlungen im operativen und investiven Bereich (für Bau- und Investitionsvorhaben) angepasst.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.973.000
Aufwendungen:	€ 3.491.500
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 151.700
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 25.000

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:¹ € 607.700

¹ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen operativ und investiv:	€ 4.102.100
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	€ 34.000
Auszahlungen operativ und investiv:	€ 4.211.100

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: - € 75.000

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags:

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			EVA	FVA
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	3.973.000	3.496.900
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	3.491.500	2.987.800
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	481.500	509.100
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	151.700	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	25.500	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	126.200	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)	607.700	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	605.200
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		1.223.300
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-618.100
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-109.000
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	34.000
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		34.000
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		-75.000

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität			
	ERGEBNISHAUSHALT	FINANZIERUNGSCHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 1*	Saldo 5
Gesamthaushalt:	481.500	509.100	-75.000
abzüglich:			
850 Wasserversorgung	10.500	19.700	-10.300
851 Abwasserbeseitigung	-5.000	-3.700	-8.600
852 Abfallentsorgung	7.700	7.700	7.700
Zwischensummen	468.300	485.400	-63.800
abzüglich:			
BZ I.R., welche in vom GR beschlossenen Fin-Plänen gebunden wurden (ab 2024 keine Passivierung - Konto 3011 - mehr von BZ I.R.)		517.000	
nicht betriebliche ZMR-Entnahmen (Konten 294 und 295) (ausschl. hoheitliche Entnahmen - zur Bedeckung der operativen hoheitlichen Gebarung, Bedeckung von Kat.-Schäden (Instandhaltung) oder zum Haushaltsausgleich; jedoch nicht zur Bedeckung von Investitionen)			
Ergebnis des Finanzierungsvoranschlags in der operativen hoheitlichen Gebarung (=disponible hoheitliche Finanzspitze / bereinigter SA1 FHH)		-31.600	

Ergebnishaushalt:

Der Voranschlag 2024 weist bereits ein positives Nettoergebnis (SA00) von € 225.500 auf. Durch Rücklagenentnahmen von € 151.700 und aus Finanzaufweismitteln von € 163.800 **steigt dieser Saldo auf € 607.700.**

Finanzierungshaushalt:

Gegenüber dem Voranschlag verändert sich der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5) von plus € 71.600 auf **Minus € 75.000.** Die Differenz von € 144.100 ergibt sich aus Mehrauszahlungen im operativen und investiven Bereich (für Bau- und Investitionsvorhaben).

3.1. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlags:

Jeder Wertzuwachs (=Ertrag) bzw. Wertverbrauch (=Aufwand) findet sich im Ergebnishaushalt wieder. Der Ergebnisvoranschlag zeigt sämtliche veranschlagte Erträge und Aufwendungen. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen ergibt das Nettoergebnis der Gemeinde. Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Gemeinde in der Lage ist, ihre Dienstleistungen und die damit verbundenen Infrastrukturkosten aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass die Gemeinde mit ihren Erträgen die Aufwendungen für die Dienstleistungen und Infrastrukturkosten nicht vollständig decken kann. Neben den laufenden Aufwendungen beinhaltet der Ergebnishaushalt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie die Dotierungen von Rückstellungen. Weiters Rücklagenentnahmen und -zuführungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen.

Jeder Zahlungsstrom (Einzahlungen/Auszahlungen) wird im Finanzierungshaushalt verbucht. Die Differenz bildet zwischen Einzahlungen und Auszahlungen die Veränderung an liquiden Mittel ab. Ein positiver Betrag, d.h. die Einzahlungen sind größer als die Auszahlungen, spiegelt sich in einem höheren Kassa-/Bankbestand. Bei einem negativen Saldo ist es umgekehrt. Der Finanzierungshaushalt liefert Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushaltes sowie seiner Teilbereiche.

Der Saldo 1 ist der Überschuss aus der operativen Gebarung und stellt somit die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen dar. Dieser Wert weist den Bargeld-Überschuss/Fehlbetrag aus dem laufenden Betrieb aus.

Der Saldo 2 zeigt die Nettoinvestitionen. Dies sind die Investitionen abzüglich der Zuschüsse wie auch Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen.

Der Saldo 3 weist das Ergebnis von Saldo 1 und Saldo 2 explizit aus. Damit wird auf einen Blick transparent, ob die Gemeinde die Nettoinvestitionen mit eigenen Mitteln finanzieren kann (positiver Saldo 3) oder neue Finanzschulden aufnehmen muss.

Der Saldo 4 gibt Auskunft über die Schuldengebarung. Ein positiver Saldo 4 zeigt, dass die Gemeinde mehr Schulden aufnehmen musste, ein negativer, dass die Gemeinde Schulden tilgen konnte.

Der Saldo 5 zeigt die Änderung der Finanzmittel vor der voranschlagsunwirksamen Gebarung, die im Rechnungsabschluss, jedoch nicht im Voranschlag dargestellt wird.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Im laufenden Jahr 2024 wurden Abschreibungen nach den Vorgaben der VRV 2015 erfasst und getätigt.

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 - ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

Kein Erfordernis

